

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 6. Dezember 2022

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Hufner, Prof. Matuschek, Prof. Koerrenz, Prof. Beckstein, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Hellmich, Prof. Schubert, Prof. Henn, Herr Wolf, Frau Rapp, Herr Riegner, Frau Würflein, Frau Wunderlich, Frau Böhm, Dr. Lippmann, apl. Prof. Claus, Dr. Feldkamp, Dr. von Rhein, Frau Glaser
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Cantner, Prof. Pohnert, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, Prof. Weinke, Herr Huang, Herr Rüttger, Prof. Spehr, Prof. Harke, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Giesen, Prof. Gies, Prof. Arndt, Prof. Klotz, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Danz
Leitung:	Vizepräsident Prof. Cantner
Durchführung:	Der Senat findet statt als Videokonferenz. Die geheime Abstimmung bei TOP 3 wird mit Hilfe einer Stimmotin durchgeführt.

ÖFFENTLICHER TEIL

Vizepräsident Prof. Cantner informiert den Senat und die anwesende Universitätsöffentlichkeit darüber, dass Dr. Renate Adam am 15. November 2022 verstorben ist, und erinnert an Leben und Wirken der Verstorbenen. Der Senat und die anwesende Universitätsöffentlichkeit gedenken Dr. Adam mit einer Schweigeminute.

TOP 6 **Berichte**

- Vizepräsident Prof. Cantner informiert darüber, dass der Präsident am 30. November 2022 zum „Hochschulmanager des Jahres 2022“ gekürt wurde. Der Preis wird von der Wochenzeitung „Die Zeit“ und dem „CHE Centrum für Hochschulentwicklung“ vergeben. Prof. Cantner gratuliert dem Präsidenten zur Verleihung.
- Vizepräsident Prof. Cantner gibt darüber Auskunft, dass Frau Bär am 29. November 2022 in der Kategorie „Forschungsinstitute und Hochschulen“ zur „Forschungssprecherin des Jahres 2022“ gewählt wurde. Der Preis wird vergeben vom „Bundesverband der Kommunikatoren“, der „Deutsche Public Relations Gesellschaft“ sowie der „Gesellschaft der führenden PR- und Kommunikationsagenturen“. Prof. Cantner gratuliert Frau Bär zur Verleihung.
- Der Kanzler informiert ausführlich zum Thema „Eventuelle Einführung einer dreimonatigen Stellensperre im Jahr 2023“. Dieses Instrument wurde bereits im Senat am 25. Oktober 2022

in der Diskussion zur Wirtschaftsplanung 2023 umfangreich erörtert. Aktuell verzeichnet die Universität einerseits Einnahmen, die in der bisherigen Planung nicht beinhaltet waren. Insbesondere wurden nicht verausgabte Bundesmittel an die Universitäten und Hochschulen in Thüringen weitergegeben und die Globale Minderausgabe wurde leicht abgesenkt. Andererseits sind der Universität u.a. aufgrund der Corona-Sonderzahlungen auch erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Gaspreisbremse hat zu einer Dämpfung des Anstiegs der entsprechenden Energiekosten in 2022 beigetragen. Insgesamt kompensieren sich diese Sachverhalte nahezu, so dass für 2022 das im letzten Jahr prognostizierte deutliche Abschmelzen der Ausgabereste auf knapp 17 Mio. Euro zu konstatieren ist (die Ausgaben übersteigen die Einnahmen also erheblich, der konkrete kaufmännische Verlust wird im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden). Für das kommende Jahr, welches aktuell mit einer Unterdeckung von ca. 20 Mill. Euro geplant ist, sind bislang keine Effekte bekannt, die auf zusätzliche Einnahmen hindeuten. Vielmehr sind Belastungen zu erwarten: So sind mit der erst kürzlich kommunizierten außerordentlichen Anhebung der Beamtenbesoldung in Thüringen zum 1. Januar 2023 zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro für die Universität verbunden. Hinzu treten mit den gestiegenen Energiepreisen (z.B. Gas 3,7fach zu 2022, E-Energie ca. 3fach zu 2022) weitere Risiken, die nicht vollständig im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet sind. Die im November verabschiedete Wirtschaftsplanung 2023 geht bislang von einem Abschmelzen der Ausgabereste zum 31. Dezember 2023 auf knapp 1,0 Mio. Euro aus. Vor diesem Hintergrund und um die Handlungsfähigkeit der Universität aufrecht zu erhalten, wird es zwingend erforderlich sein, Maßnahmen zur kurzfristigen Konsolidierung des Haushaltes zu ergreifen. Die Stellensperre kann hier ein Instrument neben anderen sein. Beschlossen ist diese allerdings noch nicht und es ist davon auszugehen, dass diese auch nicht zum 1. Januar 2023 eingesetzt wird, da hierfür begleitende Regelungen zu treffen sind. Über einen solchen Beschluss wird der Senat zeitnah informiert werden. Davon unabhängig ist zu betonen, dass auch die Umsetzung einer dreimonatigen Stellensperre nicht ausreichen wird, um eine Konsolidierung des Haushaltes herbeizuführen. Hier werden weitergehende Maßnahmen zum Abgleich von Aufgaben und Ressourcen der jeweiligen Struktureinheiten erforderlich sein, welche in den nächsten Monaten gemeinsam zu diskutieren und umzusetzen sind. Alle Mitglieder des Senats sind dazu eingeladen, sich konstruktiv in diese Diskussion einzubringen.

Im Anschluss an den Bericht des Kanzlers erfolgt eine ausführliche und teils kontroverse Diskussion zur eventuellen Einführung einer Stellensperre. Hier werden insbesondere nochmals die mit einer solchen Einführung verbundenen Probleme benannt (s. hierzu bereits das Senatsprotokoll vom 25. Oktober 2022). Grundsätzlich würdigt der Senat dabei die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen. Weiterhin werden eventuelle Ungleichbehandlungen von Beamtinnen/Beamten und angestellten Personen, welche u.a. aus der o.g. Besoldungsanpassung resultieren könnten, erörtert.

**TOP 7 Beschluss des Studienausschusses
 hier: Antrag der Medizinischen Fakultät**

Vizepräsident Prof. Pohnert informiert über den vorliegenden Antrag der Medizinischen Fakultät auf Einrichtung des weiterbildenden Studiengangs Integrative Onkologie, M. Sc. Der Studienausschuss hatte dem Antrag in seiner Sitzung am 23. November 2022 einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Medizinischen Fakultät und empfiehlt einstimmig dem Präsidenten, die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung abschließend festzustellen und die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vor der

Veröffentlichung der Ordnungen für den weiterbildenden Studiengang Integrative Onkologie, M. Sc., ist die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMWWDG zu beantragen. Die Akkreditierungsfähigkeit ist bis 30. September 2027 erneut zu bestätigen. Im Rahmen des Studiengangreviews im Cluster Medizin (Zeitraum Mai 2023 bis April 2025) wird der Studiengang nach §§ 9ff. Evaluationsordnung vertiefend betrachtet (Reakkreditierung).

TOP 8 Korrektur der 1. Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät

Prof. Spehr informiert über die geplante Korrektur der 1. Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät. Diese ist erforderlich, da in der 1. Änderung (verabschiedet im Senat am 22. September 2022) Vorgaben enthalten waren, die nach der Herstellung des Einvernehmens mit den evangelischen Kirchen in Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft einer Korrektur bedürfen. So muss z.B. in § 2 Abs. 1 bei dem vorausgesetzten Abschluss das Wort „Realschule“ durch „Regelschule“ ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat einstimmig der Korrektur der 1. Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät gemäß der vorliegenden Fassung zu.

TOP 9 Umgang mit der Besetzung des Hörsaales 1 am 30. November 2022

Herr Wolf informiert darüber, dass sich derzeit viele Studierende an ihn wenden bzgl. der am 30. November 2022 begonnen Besetzung des Hörsaales 1. Dabei wird einerseits Zuspruch artikuliert: Die Universität solle so viele Lehrangebote/Lehrstühle halten wie möglich. Andererseits werden auch Sorgen bzgl. der Besetzung vorgebracht. U.a. wird hier kritisch angemerkt, dass der Hörsaal nun nicht mehr für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehe. Auf dieser Grundlage bittet Herr Wolf um eine Information zum Sachstand, insbesondere bzgl. einer eventuellen Räumung.

Vizepräsident Prof. Cantner berichtet ausführlich zum Ablauf der Besetzung und zu den am 2. Dezember 2022 erfolgten Gesprächen zwischen der Universitätsleitung und den Besetzerinnen/Besetzern. Eine Räumung ist aktuell nicht vorgesehen. Allerdings wird die Besetzung des Hörsaals seit dem 6. Dezember 2022, 12 Uhr, nicht mehr geduldet, sondern als Verstoß gegen das Hausrecht gewertet. Das Präsidium behält sich daher rechtliche Schritte vor. Gleichzeitig wünscht es sich eine Fortsetzung der ersten konstruktiven Gespräche, in denen zu vielen Punkten Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen festgestellt werden konnten. Diese können umgehend beginnen, sobald der Hörsaal wieder für den regulären Lehrbetrieb freigegeben wird. Damit sich die für eine Erhaltung der Professur für Geschlechtergeschichte einsetzenden Personen weiterhin austauschen und organisieren können, wurde Seminarraum 309 von Lehrveranstaltungen freigeplant. Er ist für ca. 60 Personen ausgelegt und steht ab 7. Dezember 2022, 12 Uhr, zur Verfügung. Darüber hinaus können für größere Veranstaltungen auch weitere freie Räume gebucht werden – auch z.B. Hörsaal 1.

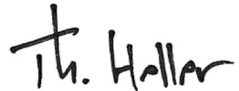
Vor diesem Hintergrund diskutiert der Senat, in Anwesenheit und unter Mitwirkung von Prof. Mettele sowie Mitgliedern der „Vertreter*innen der Freund*innen der Geschlechtergeschichte und Mitarbeiter*innen am Lehrstuhl Geschlechtergeschichte“, ausführlich und kontrovers die Besetzung des Hörsaales. Dabei wird einerseits darauf gedrungen, zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, damit der Hörsaal wieder für die Lehre genutzt werden kann. Andererseits wird Verständnis für das Anliegen der Besetzerinnen und Besetzer artikuliert. Prof. Demmerling informiert nochmals umfangreich über das zurückliegende Verfahren an der Philosophischen Fakultät, dessen formale Korrektheit durch das Rechtsamt bestätigt wurde. Prof. Knauff gibt Auskunft über rechtliche Aspekte

der Besetzung. Im Rahmen der Diskussion würdigen verschiedene Senatsmitglieder das besonnene, auf Dialog und Verständigung ausgerichtete Vorgehen der Universitätsleitung.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Hagner, Student an der Universität, fragt, ob eine eventuelle Stellensperre auch stud. Assistentinnen/Assistenten betreffen würde. Hierzu informiert der Kanzler, dass dies nicht der Fall ist.

Vizepräsident Cantner informiert über die nächsten Termine. Folgende Termine sind zunächst vorgesehen: 17. Januar 2023, 22. Februar 2023, 19. April 2023 (Mittwoch).



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 12. Dezember 2022